

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. Januar 2013

Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016

1. Zweck der Vorlage

Behindertenorganisationen beraten und unterstützen Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Die Pro Infirmis Zürich entlastet mit ihrer Sozialberatung und dem Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich städtische Dienstabteilungen wie das Amt für Zusatzleistungen, die Sozialen Dienste und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (ehemals Vormundschaftsbehörde).

Die Invalidenversicherung (IV) bezahlt nur an Beratungsleistungen für Menschen mit einer «Invalidität», die konkrete IV-Versicherungsleistungen erhalten. Für die Sozialberatung von Menschen mit Behinderung ohne IV-Berechtigung, zum Beispiel während der Abklärungsphase durch die IV-Stellen (welche mehrere Jahre dauern kann), werden keine Gelder der IV bezahlt. An den Treuhanddienst bezahlt die IV nichts. Die Stadt Zürich ist subsidiär verantwortlich, für diese Menschen spezialisierte Sozialberatungen anzubieten bzw. Dritte dafür bei Bedarf zu finanzieren. Bis anhin vermittelten das Amt für Zusatzleistungen, die Sozialen Dienste und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihre Klientinnen und Klienten in angezeigten Fällen zu den spezialisierten Beratungsstellen. Diese finanzierten dieses Angebot ausserhalb ihres eigentlichen Zuständigkeitsbereichs über Spendengelder.

Die Sozialberatung und der Treuhanddienst der vor 40 Jahren gegründeten Pro Infirmis Zürich soll für die Jahre 2013–2016 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 295 200.– unterstützt werden. Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

Weitere Behindertenorganisationen leisten für die Stadt Zürich eine wertvolle Entlastung. Auch diese nicht von der IV finanzierten Leistungen sollen neu ab 2013 von der Stadt Zürich mit einem Unterstützungsbeitrag in Kompetenz des Stadtrats oder des Vorstehers des Sozialdepartements mitfinanziert werden.

Tabelle Betriebsbeiträge Behindertenorganisationen ab 2013

Institution	Leistung	Betrag in Fr.	Kompetenz
Pro Infirmis Zürich	Sozialberatung Treuhanddienst	295 200	GR
Beratungsstelle für Gehörlose	Sozialberatung	43 200	STR
Verein Blindenfürsorge (Zürcher Sehhilfe)	Sozialberatung	19 500	VS
Total		357 900	

2. Rechtsgrundlagen

Das kantonale Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 regelt unter Punkt C die Persönliche Hilfe, zu welcher die Sozialberatung zählt. Insbesondere Art. 13 Abs. c. erläutert: «*Persönliche Hilfe kann gewährt werden durch andere öffentliche oder private soziale Institutionen, denen die Gemeinde Aufgaben der persönlichen Hilfe ganz oder teilweise übertragen hat.*»

3. Das Angebot

Pro Infirmis geht bei ihrer Tätigkeit vom Recht aller Menschen aus, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Eine Behinderung stellt betroffene Menschen in eine neue Lebenssituation und vor viele neue Fragen. Auch Angehörige, Fachstellen, Institutionen und Behörden werden mit Ungewissheiten konfrontiert, bei denen spezielle Kenntnisse notwendig sind.

In der Sozialberatung erarbeitet die Pro Infirmis Zürich mit den betroffenen Menschen und ihren Bezugspersonen unter Einbezug der persönlichen und im Umfeld vorhandenen Ressourcen Lösungen für die individuelle Lebensgestaltung. Der Treuhanddienst bietet Assistenz in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Weitere Angebote sind eine Wohnschule, begleitetes Wohnen, ein Bildungsclub, finanzielle Direkthilfe, Kontaktpartys, Organisation der Freizeitgestaltung mit Freiwilligen, die Benutzungsberechtigung für Pro Mobil und die Abgabe des Eurokey (Universalschlüssel für Toiletten, Treppenlifte, Garderoben in der ganzen Schweiz).

Pro Infirmis Zürich ist eine im Handelsregister eingetragene Filiale des Vereins Pro Infirmis Schweiz. Pro Infirmis Schweiz ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz und im Kanton Zürich. Die Sozialberatungsstelle für die Stadt Zürich verfügte Ende 2011 über eine Leitung zu 80 Stellenprozenten, acht Sozialarbeitende FH mit 660 Stellenprozenten und eine Auszubildende mit 80 Stellenprozenten. Der Treuhanddienst war Ende 2011 mit 90 Stellenprozenten alimentiert. Alle Mitarbeitenden verfügen über qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit und Sozialpädagogik und Zusatzausbildungen.

Sozialberatung

Die Sozialarbeitenden von Pro Infirmis Zürich sind spezialisiert auf Menschen mit Behinderung und deren Integration. Themen der Sozialberatung sind die Lebensgestaltung mit Einschränkungen, Schmerzen, persönlichen und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten. Weitere Inhalte sind die Sozialversicherungen, das Zusammenspiel von IV, Zusatzleistungen, Krankenkasse, Pensionskasse und Arbeitslosenversicherung, Unterstützungsmöglichkeiten bei finanziellen Engpässen, Heimplatzsuche, Arbeits- und Wohnfragen (Umbaumöglichkeiten), Alltagsgestaltung (Transportdienste, Kursinformationen, Weiterbildungen und Selbsthilfegruppen), Freizeitgestaltung, Elternberatung und Vermittlung von Leistungen anderer Fachstellen (Hilfsmittel). Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Treuhanddienst

Im Treuhanddienst (THD) unterstützen Freiwillige seit 2007 Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre administrativen Belange zuverlässig und selbständig zu regeln, ein bis vier Mal pro Monat in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Pro Infirmis Zürich vermittelt Freiwillige mit guten Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung von Fr. 50.– pro Monat. Sie werden sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und kontinuierlich fachlich begleitet. Sie ordnen zusammen mit den Menschen mit Behinderung die Rechnungen und Papiere, erledigen Zahlungen, rechnen mit der Krankenkasse ab, füllen Steuererklärung oder andere Formulare aus, helfen bei der Einteilung und Verwaltung der Rente, schreiben Briefe und unterstützen sie im Kontakt mit Ämtern. Der THD ist eine kostenpflichtige Dienstleistung.

3.1 Ziele

Ziel ist die Förderung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderung und die Stärkung der Eigenständigkeit durch die Erschliessung persönlicher Fähigkeiten sowie durch die Vermittlung von Unterstützungsleistungen Dritter.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe der Sozialberatung sind Erwachsene bis zum AHV-Alter und Kinder mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung mit Wohnsitz in der Stadt Zürich sowie ihre Angehörigen, Bezugspersonen und Fachleute, Behörden und Institutionen. Beim Treuhanddienst bezieht sich der Leistungsbezug der Stadt Zürich ausschliesslich auf Personen mit Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Sozialberatung

Beratungsstunden	2009	2010	2011
Stadtzürcherinnen und -zürcher insgesamt	8134	9951	9914
davon nicht-IV-Berechtigte	1119	1310	1108
Anteil nicht-IV-Berechtigte in Prozenten	13,8	13,2	11,2

Da die Beratungsstunden für nicht IV-berechtigte Menschen bisher grösstenteils durch Spenden finanziert werden mussten, passte die Pro Infirmis bei dieser Zielgruppe das Angebot der Finanzlage an. Dies widerspiegelt sich auch in den Zahlen: So hat Pro Infirmis Zürich 2011 die Sozialberatungen aufgrund knapper Ressourcen nicht weiter ausgebaut. Dies obwohl der Bedarf aufgrund der Kürzungen und Einschränkungen der Unterstützungsangebote der IVG Revision 6a zunimmt. Rund 35 Prozent der Ratsuchenden haben eine Körperbehinderung, 32 Prozent sind psychisch behindert und 33 Prozent haben kognitive oder krankheitsbedingte Einschränkungen.

Treuhanddienst

	2009	2010	2011
Anzahl Vollmandate Stadt Zürich	9	18	16
Anzahl Vollmandate ganzer Kanton	22	36	40

Von den 16 Vollmandaten der Stadt Zürich waren vier Personen Selbstzahlende und 12 Personen erhielten Zusatzleistungen. 2011 erbrachten 53 Freiwillige für 40 Voll- und 13 Teilmandate insgesamt 1452 Einsatzstunden. Rund ein Drittel der Fälle kann innert fünf Jahren abgeschlossen werden. Der Bedarf nach THD konnte in den letzten Jahren nicht abgedeckt werden, da nicht genügend Kostenträger vorhanden waren.

5. Leistungsbezug

Übersicht Leistungsbezug Sozialberatung und Treuhanddienst 2013–2016

Jährlicher Leistungsbezug	Menge	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
Sozialberatung in Stunden	1 300	120	156 000
Treuhanddienste in Monaten	480	290	139 200
Maximaler jährlicher Beitrag			295 200

Kommentar

In beiden Beitragssätzen ist eine Eigenleistung der Pro Infirmis Zürich von rund 10 Prozent eingerechnet.

Die Menge der Sozialberatungsstunden im Leistungsbezug bewegt sich in der Höhe der letzten Jahre (vgl. Tabelle Ziff. 4 Sozialberatung, nicht IV-berechtigte Personen).

Beim Treuhanddienst soll der Leistungsbezug entsprechend dem ausgewiesenen Bedarf von bisher 16 auf 40 Mandate (480 Monate) erhöht werden. Das Sozialdepartement finanziert beim Treuhanddienst nur Betreuungsmonate von Menschen mit Behinderung mit Zusatzleistungen und/oder mit Sozialhilfe mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Der Leistungsbezug erfolgt in Monaten, da diese genauer sind als Mandate pro Jahr (Vollmandate). Die Nettokosten des Treuhanddienstes sind im Vergleich mit dem Treuhanddienst der Pro Senectute höher. Dies weil die IV keine Beiträge an den THD für Menschen mit Behinderung leistet, der THD eine kleinere Anzahl Menschen begleitet und viele der Klientinnen und Klienten verlangsamt und teilweise chaotisch sind, also viel Zeit und Sicherheit benötigen, bis sie sich einer oder einem Freiwilligen anvertrauen.

Die Pro Infirmis Zürich wird weiterhin für die ungedeckten Kosten für die Beratung von IV-Berechtigten aus der Stadt Zürich aufkommen (rund 25 Prozent der Vollkosten; die IV bezahlt Fr. 100.– pro Beratungsstunde).

6. Finanzen

Die Filiale Pro Infirmis Zürich führt keine eigene Bilanz. Das Eigenkapital der Pro Infirmis Schweiz betrug gemäss Bilanz 2011 40,5 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation der Institution ist im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut zu beurteilen.

Sozialberatung Pro Infirmis Zürich: Rechnung 2011 und Budget 2013

	Rechnung 2011 in Fr.	Budget 2013 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	802 030	880 000
Betriebs- und Sachaufwand	367 960	384 000
Raumaufwand	122 910	120 000
Total Aufwand	1 292 900	1 384 000
Ertrag		
Beitrag Stadt Zürich	0	156 000
Beitrag Kanton / Bund / andere Gemeinden ¹	990 000	940 000
Beiträge Dritte ²	311 605	278 000
Total Ertrag	1 301 605	1 374 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	8 705	-10 000

Kommentar zu Rechnung und Budget

¹ Der Kantonsbeitrag wurde bisher nicht allen Kostenträgern zugewiesen. Er wird neu auf einer Vorkostenstelle verbucht und mittels Umlagen den einzelnen Abteilungen bzw. Kostenstellen zugewiesen.

² Pro Infirmis Schweiz erhielt 2011 ein grosses Legat. Dadurch ist die Ertragsumlage höher als im Budget 2013.

Treuhanddienst Pro Infirmis Zürich: Rechnung 2011 und Budget 2013

	Rechnung 2011 in Fr.	Budget 2013 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand ¹	125 051	262 000
Betriebs- und Sachaufwand	44 190	57 000
Raumaufwand	7 098	7 000
Total Aufwand	176 339	326 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ²	123 462	154 000
Beitrag Stadt Zürich	0	139 200
Beitrag Bund ³	70 000	0
Beiträge Dritte ⁴	37 757	34 000
Total Ertrag	231 219	327 200
Gewinn	54 880	1 200

Kommentar zu Rechnung und Budget

¹ Pro Infirmis Zürich plante, seine 16 Mandate im Jahr 2011 auf 40 Mandate (480 Betreuungsmonate) zu steigern. Entsprechend musste Pro Infirmis Zürich seine Personalressourcen ausbauen.

² Das Konto beinhaltet die Einnahmen von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern, welche den THD in Anspruch nehmen.

³ Wegfall Bundesbeitrag: Im Jahr 2011 hatte Pro Infirmis Zürich aus Kapazitätsgründen ausnahmsweise über die Kostenstelle Treuhanddienst verschiedene Leistungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung erbracht (Sozialberatung; Öffentlichkeitsarbeit). Die IV betrachtet die Leistungen des THD im Zuständigkeitsbereich der Kantone bzw. der Gemeinden. Pro Infirmis Zürich erbringt deshalb zukünftig seine Sozialarbeitsstunden ausschliesslich über die Kostenstelle Sozialberatung.

⁴ Pro Infirmis Schweiz erhielt 2011 ein grosses Legat. Dadurch ist die Ertragsumlage höher als im Budget 2013 (vgl. auch Kommentar² bei der obigen Rechnung Sozialberatung).

Fazit

Pro Infirmis Zürich ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich. Sie leistet mit ihrem vielfältigen Angebot einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung. Die Pro Infirmis Zürich verfügt über erfahrene, engagierte und kompetente Fachleute und leistet qualifizierte Arbeit. Die bisher ausschliesslich aus Spendengeldern finanzierte Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher und der vor kurzem gegründete Treuhanddienst sollen neu von der Stadt Zürich mitfinanziert werden.

Aus den genannten Gründen wird beantragt, der Pro Infirmis Zürich für die Jahre 2013–2016 einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– zu bewilligen. Der Beitrag von Fr. 295 200.– ist im Voranschlag 2013 und im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti